20. Wahlperiode

Drucksache **20/4185**

HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 30.11.2020

Corona-Pandemie – Tätigkeit freiberuflich tätiger Hebammen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Hessenschau berichtete kürzlich über die Situation der freien Hebammen in der aktuellen Corona-Pandemie. Der Hessische Hebammenverband beklagt fehlende oder unzureichende Unterstützung der Behörden bei der Beschaffung der erforderlichen Schutzausrüstung. Die durch das zuständige Ministerium zugesagte Versorgung der Hebammen mit Schutzkleidung durch die lokalen Gesundheitsbehörden erfolgt nach Angaben des Hebammenverbandes nur unzureichend. Der von den Krankenkassen pro Hausbesuch erstattete Betrag von 0,42 bis 0,62 € deckt nur einen Bruchteil der tatsächlichen Kosten für Schutzausrüstung ab. Teilweise können Hausbesuche aufgrund fehlender Schutzausrüstung nicht durchgeführt werden. Die ohnehin problematische Versorgungslage im Bereich der Hebammen wird dadurch weiter verschärft. Hinzu kommt, dass gerade in der Corona-Pandemie die Nachfrage nach Hausgeburten und Plätzen in Geburtshäusern und damit nach Dienstleistungen von Hebammen ansteige:

➔ https://www.hessenschau.de/gesellschaft/hebammen-auf-sich-gestellt-mit-der-kittelschuerze-gegen-corona,hebammen-coronazeit-100.html

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung die Lage der Versorgung durch Hebammen in Hessen insgesamt?

Nach Aussage des Landesverbands der Hessischen Hebammen e.V. besteht in Hessen wie auch bundesweit ein Mangel an Hebammenleistungen. Das bezieht sich auf den gesamten Betreuungsbogen, wobei insbesondere die Geburtshilfe und die Wochenbettbetreuung betroffen sind. In dem „Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ wurde festgestellt, dass gut die Hälfte der rückmeldenden Kliniken offene Stellen für angestellte Hebammen hat.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die vorhandenen Strukturen der Versorgung in der Geburts- und Hebammenhilfe in Hessen zu sichern und die zukünftige Versorgung zu stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde der Runde Tisch der Hebammen ins Leben gerufen.

Frage 2. Wie hat sich die Versorgungssituation mit Hebammen im Zuge der Corona-Pandemie verändert, insbesondere vor dem Hintergrund einer gestiegenen Nachfrage?

Nach Auskunft des Hessischen Landesverbands der Hebammen e.V. hat die Corona-Pandemie für die Hebammen zu einer erhöhten zeitlichen und organisatorischen Belastung hinsichtlich der Betreuung von Frauen und Familien geführt.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Versorgungssituation der freiberuflich tätigen Hebammen mit persönlicher Ausrüstung zum Schutz vor einer Corona-Infektion?

Frage 4. Trifft es zu, dass die Versorgung von Hebammen mit Schutzausrüstungsgegenständen durch die örtlichen Gesundheitsbehörden nur unzureichend erfolgt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die Versorgungssituation der freiberuflich tätigen Hebammen im Verlauf der Pandemie ähnlichen Schwankungen unterworfen war, wie die allgemeine Versorgungssituation. Daher bestand auch für freiberuflich tätige Hebammen anfänglich ein großer Mangel an persönlicher Schutzausrüstung. Die Versorgungssituation verbesserte sich im

Eingegangen am 30. September 2021 · Bearbeitet am 30. September 2021 · Ausgegeben am 4. Oktober 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

weiteren Verlauf der Pandemie, nachdem auch die Hebammen als Teil der „weiteren kommunalen Bedarfe“ in die Verteilungen des Landes Hessen einbezogen wurden. Inzwischen ist die Versorgungssituation entspannt.

Frage 5. Falls 4. zutreffend: welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Versorgungssituation der freiberuflich tätigen Hebammen mit Schutzausrüstungsartikeln kurzfristig zu verbessern?

Die Landesregierung hat die Kommunen seit der 4. Verteilung persönlicher Schutzausrüstung darüber informiert, dass das Kontingent für den weiteren kommunalen Bedarf auch für die Versorgung der freiberuflich tätigen Hebammen vorgesehen ist. Angesichts der damals allgemein angespannten Versorgungssituation und der geringen Größe der Gruppe der freiberuflich tätigen Hebammen war eine zielgerichtete Zuweisung nicht möglich.

Angesichts dieser Erfahrungen sollen die freiberuflich tätigen Hebammen als benannte Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Aufbau einer dezentralen Reserve persönlicher Schutzausrüstung einbezogen werden.

Frage 6. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen es bei der Tätigkeit einer Hebamme zu einer Infektion der Hebamme durch die Patientin bzw. deren Angehörige (oder umgekehrt) gekommen war?

Frage 7. Falls 6. zutreffend: Wie viele Fälle sind bekannt und wie ist bzw. war deren Verlauf?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Fälle bekannt.

Wiesbaden, 23. September 2021

Kai Klose